

## Grundidee Vermietung

- **LK Einstiegsberatung bäuerliche Vermietung**  
Umfassende Beratung mit Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Marketing- und Fördermöglichkeiten
- **Ressourcenplanung**  
Wer macht was in der Vermietung? (Arbeitszeiten, Arbeitskräfte)  
Raumbedarf, Finanzielle Mittel



## LK Beratung Investition und Förderung

- **Antragstellung VOR** Baubeginn und Abklärung weiterer Details!
- Erstellung Betriebskonzept Diversifizierung - Umfassende Berechnungen für den Gesamtbetrieb und Aufzeigen der Wirtschaftlichkeit sowie Preisgestaltung der Vermietung



## LK Beratung Bauen & Recht

- **Baurechtliche Beratung**  
Beachtung der **Raumordnung**  
Einholung einer **Baubewilligung**
- **Bauberatung**  
Für die Erstellung von Plänen für den Neu-, Um- oder Zubau, Barrierefreiheit und Brandschutz



- **Steuerrecht**  
Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft; Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung; Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- **Sozialrecht**  
SV-Pflicht nach dem BSVG; Beitragsgrundlage
- **Gewerberecht**  
Privatzimmervermietung; bloße Raumvermietung; gewerbliche Vermietung

## Angebotsentwicklung

- **Entwicklung Hoflinie und Strategie**
  - Festlegung Zielgruppe(n)
  - Strategische Ausrichtung und Marketing
  - Alleinstellungsmerkmal (USP)
- **Preiskalkulation**
- **Schriftverkehr** mit Angebot, Buchungsbestätigung und Rechnung (Stornorecht!)
- Beitritt zum Landesverband  
Urlaub am Bauernhof
- Erstellung Marketingtexte/Internettexpte
- Erstellung von qualitativen Bildern
- Internetauftritt
  - Vermarktung über Buchungsplattformen
  - Kontaktaufnahme zu örtlichem Tourismusverband



## Meldungen & Aufzeichnungen

- **Meldung der Einkünfte**
  - Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
  - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
  - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
  - Berücksichtigung der Pflichtversicherung SVS
- **verpflichtende Schulungen**
  - **Lebensmittelhygiene** (alle 3 Jahre Auffrischung)
  - **Allergeninformation**
- **Bei eigener Wasserversorgung** - jährliche Untersuchung von Wasserproben verpflichtend
- Anpassung der eigenen **Haftpflichtversicherung**
- Formulierung von Haus- und Hofregeln
- Inanspruchnahme einer SVS Sicherheitsberatung



**ACHTUNG** auf Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht (roter Faden in Buchhaltung)

- **Nächtigungsabgabe** Meldung an die Gemeinde
- **ORF-Gebühr, AKM und RAW**



## Gästeinfomappe

Mit den wichtigsten Informationen über den Betrieb und die touristische Region

**ACHTUNG:** Haus-, Hof- und Hüttenregeln zur Absicherung von Betrieb und Gast in der Infomappe integrieren

## LK Beratung - Betriebscheck

Die Chance, einen objektiven Blick auf das Unternehmen hinsichtlich Qualität zu bekommen.  
**Analyse des Betriebes** mit Lösungsansätzen und Verbesserungsvorschlägen.

## Dran Bleiben



## Bildung - LFI

Jedes Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut Steiermark eine Auswahl an verschiedenen Kursen im Bereich der Vermietung angeboten.

# Planungsphase

---

## Kontaktaufnahme mit der zuständigen LK-Fachberaterin für eine Einstiegsberatung bäuerliche Vermietung

- Umfassende Beratung mit Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Meldungs- und Aufzeichnungspflichten sowie Marketing- und Fördermöglichkeiten, etc.
- Die Beratung findet im Büro oder bei Ihnen am Hof vor Ort statt. Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit € 55 verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach Iklus-Tarif (derzeit € 55 verrechnet. (Verrechnung im ¼-Stunden-Takt).

### Kontakt: Fachberaterinnen der LK Steiermark

- Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer, 0664/602596-5133 und maria.habertheuer@lk-stmk.at
  - Ines Pomberger, BSc., 0664/602596-5615 und ines.pomberger@lk-stmk.at
- 

## Ressourcenplanung

- Wer macht was in der Vermietung? (Arbeitszeiten, Arbeitskräfte, Aufgabenverteilung)
- Raumkapazitäten (Zimmer, Ferienwohnungen, -häuser, Almhütten, etc. sowie zusätzlicher Raumbedarf für Gästebereiche im Innen- und Außenbereich)
- Finanzielle Mittel (Kapitalbedarf/Finanzierung sowie mögliche Förderungen)

## Raumordnung und baurechtliche Beratung

- Beachtung der Raumordnung (Bauen im Freiland, Nutzungen, Widmungen)
- Einholung einer Baubewilligung, Nutzungsbewilligung, Widmung
- Bei Bedarf Inanspruchnahme einer baurechtlichen Beratung

### Kontakt: Baurechtsexperte der LK Steiermark

- Ing. Mag. Simon Gerhardter: 0316 8050 1243 und simon.gerhardter@lk-stmk.at
- 

## Investitions- und Förderberatung

### ACHTUNG: Antragstellung VOR Baubeginn und Abklärung weiterer Details

- Kontaktaufnahme mit dem/der jeweiligen Förderberater:in der Bezirkskammer
- Einholung benötigter Unterlagen für die Förderung
- Einreichung des Förderansuchens mit allen Unterlagen zur Förderbewilligung

## Bauberatung

- Für die Erstellung von Plänen für Neu-, Um- oder Zubauten
- Barrierefreiheit und Brandschutz

### Kontakt: Bauberatung der LK Steiermark

- Ing. Manfred Eder: 0316 8050 1436 und manfred.eder@lk-stmk.at
- DI Dagmar Kreutzer: 0316 8050 1389 und dagmar.kreutzer@lk-stmk.at
- DI Michaela Unterberger, 0316/8050-1350, michaela.unterberger@lk-stmk.at

### Steuerrechtliche Beratung

- Besuch des Steuersprechtages der LK Steiermark in der jeweiligen Bezirkskammer
  - **ACHTEN auf** Einkunftsart und deren steuerliche sowie rechtliche Auswirkungen!

**Kontakt:** Steuerexpert:innen der LK Steiermark

- Mag. Doris Noggler: 0316 8050 1254 und doris.noggler@lk-stmk.at
- Mag. Walter Zapfl: 0316 8050 1258 und walter.zapfl@lk-stmk.at

---

### Sozialrechtliche Beratung

- SV-Pflicht nach dem BSVG (Bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz) oder SV-Pflicht nach dem GSVG (Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)
- Beitragsgrundlagenermittlungen

**Kontakt:** Sozialrechtexpert:innen der LK Steiermark

- Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer, 0316/8050-1248, silvia.lichtenschopf-fischer@lk-stmk.at
- Mag. Michael Ahorner, 0316/8050-1255, michael.ahorner@lk-stmk.at

---

### Gewerberechtliche Beratung

- Abgrenzung und Möglichkeiten der Vermietung laut Gewerberecht

**Kontakt:** Gewerberechtsexpert:innen der LK Steiermark

- Mag. Renate Schmoll, 0316/8050 – 1250, renaete.schmoll@lk-stmk.at

---

### Marketingplanung

- Erstellung eines Marketingkonzeptes
- Vertriebskanäle: Tourismusverband, Mitgliedschaften, Internetplattformen
- Zielgruppenansprache durch gezielte Werbung
- Umsetzung einer Hoflinie
  - Fokus auf Hauptzielgruppe
  - Einheitliches Erscheinungsbild
  - Einheitliche/s Farbe/Farbkonzept, Logo

---

### Erstellung Betriebskonzept Diversifizierung

- Das Betriebskonzept Diversifizierung ist ein erforderliches Dokument für die Beantragung der Förderung LE 73-08 und beinhaltet die wirtschaftliche Situation des Betriebes sowie die Projektbeschreibung des geplanten Vorhabens. Im Zuge dessen kann die Wirtschaftlichkeit der Vermietung mit Preiskalkulation und Gestaltung der Auslastung festgestellt werden.
    - 330 € für ein Betriebskonzept für Investitionen zwischen 50.000 € bis 100.000 € für die ersten 6 Stunden, jede weitere Beratungsstunde 55 €
    - 440 € für ein Konzept für Investitionen über 100.000 €
  - Der Besuch des Betriebskonzeptseminars wird empfohlen!  
Infos bei Ihrem zuständigen Betriebsberater in der Bezirkskammer
- ➔ **Hinweis:** Losgelöst von Förderungen können Sie das Modul „Preiskalkulation und Wirtschaftlichkeit“ bei Ihrer LK-Fachberaterin buchen.

# Bau- / Renovierungsphase

---

## Entwicklung des Angebotes

- Unter Berücksichtigung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen (kreative Gestaltung der Außen- und Innenbereiche, Erlebnis Bauernhof miteinfließen, Erkennung von Trends und Chancen, Findung von Kooperationen, etc.)
- Festlegung der Preise / Ziel einer gewünschten Auslastung
- ➔ **Hinweis:** Im Modul 5 des Betriebschecks führt die LK-Fachberatung eine Preiskalkulation mit Ihren betrieblichen Daten durch. Die Fachberaterinnen analysieren Ihre Kosten der Vermietung und geben aufgrund dessen eine Preisempfehlung ab.

## Erstellung einer Gästefomappe

- Mit den wichtigsten Informationen über den Betrieb und die touristische Region
  - **ACHTUNG:** Haus-, Hof- und Hüttenregeln zur Absicherung von Betrieb und Gast in der Infomappe integrieren.
- ➔ **Hinweis:** Hilfestellung liefert die LK-Fachberatung im Modul 2 des Betriebschecks bei der Erstellung der Gästefomappe.

## Umsetzung von Marketingmaßnahmen

- mind. 2 Monate vor Bauende und gewünschter Beginn der Vermietung
- Beitritt zum Landesverband Urlaub am Bauernhof
  - Kontaktaufnahme unter 0316/8050-1291 oder uab@lk-stmk.at
- Kontaktaufnahme zu örtlichen Tourismusverband
- Internetauftritt: eigene Website, Hofseite des Landesverband Urlaub am Bauernhof, Tourismusverband
  - Möglicherweise weitere Vermarktung über Buchungsplattformen wie Booking, etc.
- Erstellung von professionellen aussagekräftigen und qualitativen Bildern
  - Achtung auf Saisonen, zielgruppengerecht und für das Medium passend
- Erstellung Marketingtexte/Internettexte
- ➔ **Hinweis:** Hilfestellung bei den Marketingtexten und bei der Homepageerstellung liefert die LK-Fachberatung mit dem Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Bilder.

## Schriftverkehr mit dem Gast

- Erstellung einer Vorlage für Angebot, Buchungsbestätigung und Rechnung
  - **ACHTUNG:** Auf Mindestbestandteile der Schriftverkehrsstücke sowie das Stornorecht achten
- ➔ **Hinweis:** Die LK-Fachberatung ist Ihnen hierbei im Modul 4 des Betriebschecks (Check des Schriftverkehrs von Angebot bis Rechnung) gerne behilflich.

### Versicherung und Haftung

- Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der eigenen Haftpflichtversicherung
- Formulierung von Haus- und Hofregeln – Aushang dieser!
- Inanspruchnahme einer SVS Sicherheitsberatung

**Kontakt:** SVS – Regionalbüro Steiermark, Körblergasse 115, 8010 Graz  
Tel. 050 808 808, [www.svs.at](http://www.svs.at)

---

### Abrechnung der Förderung am Ende der Bauphase

- Kontaktaufnahme mit zuständigem/er Förderberater:in
  - Auf Vollständigkeit der Unterlagen achten!

---

### Absolvierung einer Hygiene- und Allergenschulung bei Angebot einer Verpflegung

- Vermieter:innen die ihren Gästen eine Verpflegung anbieten und sozusagen mit Lebensmittel hantieren, müssen regelmäßig eine Lebensmittelhygiene- und einmalig eine Allergenschulung absolvieren.
    - **Lebensmittelhygieneschulung:** Absolvierung alle drei Jahre, wenn sie von der Lebensmittelaufsicht nicht anders verordnet wird.
    - **Allergenschulung:** Von jeder Person, die mündlich über allergene Zutaten Auskunft gibt einmal zu absolvieren. Bei ausschließlicher schriftlicher Erteilung der Allergene ist keine Schulung verpflichtend, jedoch empfehlenswert
- **Hinweis:** Die Schulungstermine und Anmeldung erfolgt über das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) unter [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at) in der Programmübersicht Direktvermarktung

---

### Bezug des Trinkwassers und Untersuchungspflicht

- Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt (z.B. Hausbrunnen oder Quellwasser), ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmens laut Trinkwasserverordnung, einmal jährlich untersuchen zu lassen.

# Vermietungsbeginn

---

## Aufzeichnung der Einkünfte

- Steuerrechtlich, richtige Rechnungslegung
  - **ACHTUNG** auf Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten
- Entscheidung für ein Registrierkassensystem, sofern eine Registrierkassenpflicht besteht

## Meldung der Einkünfte

- **ACHTEN** auf steuerliche Unterschiede nach Einkunftsart
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
  - Der/Die Betriebsführer:in hat An- und Abmeldungen einer land-/forstwirtschaftlichen Nebentätigkeit bei der SVS innerhalb eines Monats zu erstatten, wobei allerdings nur der erstmalige Beginn und das Ende - nicht aber Unterbrechungen - mitzuteilen sind.
  - Abgabe einer Meldung der Bruttoeinnahmen an die SVS bis zum 30. April des nächsten Jahres für die Berechnung des Versicherungsbeitrages.
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ans Finanzamt
- Einkünfte aus dem Gewerbe ans Finanzamt

## Meldung der Nächtigungen

- An die Gemeinde mittels Meldezettel sowie Einhebung der Nächtigungsabgabe
- Abholung von Meldezetteln bei der Gemeinde für die Erfassung der Gäste
- Abklärung der Höhe der Nächtigungsabgabe, Achtung: regionale Ausnahmen!

## Meldung GIS / ORF-Gebühr

- Der ORF-Beitrag für die Jahre 2024-2026 beträgt € 15,30 pro Monat
- Für das Land Steiermark entfallen zusätzlich € 4,70 Landesabgabe pro Monat
- Für die Auslösung der Beitragspflicht wird zwischen § 4 „Beitragspflicht im betrieblichen Bereich“ und § 3 „Beitragspflicht im privaten Bereich“ unterschieden

## Qualitätsüberprüfung (Kategorisierung) bei Mitgliedschaft Urlaub am Bauernhof

- Im Zuge des ersten Jahres mit Eintritt in den Landesverband Urlaub am Bauernhof Steiermark wird der Betrieb zur Kategorisierung (Qualitätsüberprüfung) mit aufgenommen und überprüft.

**Kontakt:** Urlaub am Bauernhof Steiermark, 0316/8050 - 1291, [uab@lk-stmk.at](mailto:uab@lk-stmk.at)

- ➔ **Hinweis:** Vor der Kategorisierung wird empfohlen, das Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof bei der LK Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

## Professionelles und gezieltes Marketing

- Zielgruppengerechte Nutzung von Plattformen und Medien
- Regelmäßige Wartung der Preise und Verfügbarkeiten auf Plattformen
- Kommunikation authentischer Erlebnisse

# Beratungsleistungen Betriebscheck

---

## Unser Angebot

- Bauernhof und Ausstattung am Hof
- Erlebnisqualität und Information rund um den Urlaub
- Service und zusätzliche Dienstleistungen
- Angebotserweiterung - auch außerhalb der Hauptsaison
- Marketing- und Werbemaßnahmen kompetent einsetzen
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung sowie konkrete Preiskalkulation

## Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Das Beratungsprodukt wird nach Iklus-Tarif (derzeit € 55, – pro Stunde) verrechnet – Verrechnung erfolgt im ¼-Stunden-Takt.

---

## Weitere Hilfestellung bietet folgende Literatur:

- Rechtliche Aspekte bei Urlaub am Bauernhof
- Urlaub am Bauernhof von A bis Z
  - Beide Broschüren sind auf der Website der LK Österreich unter <https://www.lko.at/publikationen+2400++2548420>
- Merkblätter zu unterschiedlichen Themen auf der Website ihrer Bezirkskammer
- Bildungs- und Beratungsbroschüre von Urlaub am Bauernhof
- ➔ **Hinweis:** Jedes Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem LFI Steiermark eine Auswahl an verschiedenen Kursen im Bereich der Vermietung angeboten. Ein regelmäßiger Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen wird empfohlen.
- SVS Broschüre „Bäuerliche Nebentätigkeiten I“: Im Unterpunkt „Versicherung & Beitrag“ auf der SVS Website zu finden.
- Kriterienkatalog Bauernhof, Landhof, Winzerhof, Almhütte oder Spezialkonzept von Urlaub am Bauernhof unter: [kategorisierung.urlaubambauernhof.at/Home/Fragebogen](http://kategorisierung.urlaubambauernhof.at/Home/Fragebogen)



---

## Impressum

Für das Gesamtkonzept: Ines Pomberger, Bsc

Für den Inhalt: Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer, Ines Pomberger, Bsc, Mag. Astrid Schoberer-Nemeth

Stand: Jänner 2026